KANTON AARGAU

GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

1. Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

1.1 Angaben zur Person

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	Mobile-Nr.
E-Mail-Adresse	Heimatort
Heimatkanton	Staatszugehörigkeit
Geburtsdatum	Sozialversicherungs-Nr.

1.2 Zivilstand

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet, seit
- ☐ freiwillig getrennt, seit
- ☐ gerichtlich getrennt, seit
- ☐ geschieden, seit
- ☐ verwitwet, seit

1.3 Ausländerbewilligung ☐ C ☐ B ☐ B Flüchtling ☐ F Flüchtling ☐ andere

1.4 Wohnsitzverhältnisse

- ☐ Zuzug an den jetzigen Wohnort — Datum
- ☐ zugezogen von — Ort
- ☐ Zuzug in den Kanton — Datum
- ☐ Zuzug in die Schweiz — Datum
- ☐ Zuzug woher (Land) — Ort

1.5 Arbeitssituation

Beruf	Höchste abgeschlossene Ausbildung
aktuelle berufliche Situation	Arbeitgeber
letzte berufliche Situation	Arbeitgeber
Tätigkeit von / bis wann	

2. Personalien des Ehepartners / der Ehepartnerin (auch des getrennt lebenden)

2.1 Angaben des Ehepartners / -partnerin

Name	Name vor Heirat
Vorname	Strasse, Nr.
PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
Mobile-Nr.	E-Mail-Adresse
Heimatort	Heimatkanton
Staatszugehörigkeit	Geburtsdatum
Sozialversicherungs-Nr.	

2.2 Ausländerbewilligung

☐ C ☐ B ☐ B Flüchtling ☐ F Flüchtling ☐ andere

2.3 Arbeitssituation

Beruf	Höchste abgeschlossene Ausbildung
aktueller Arbeitgeber	
letzter Arbeitgeber	
Tätigkeit von / bis wann	

3. Kinder

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

4. Alle im Haushalt des Hilfesuchenden lebenden andere Personen

Name	Vorname	Heimatort	Geburtsdatum

Art der Beziehung ☐ Konkubinat seit

☐ andere seit

5. Bestehen Beistandschaften oder andere gesetzliche Massnahmen

☐ ja ☐ nein ☐ Beistandschaft ☐ Vormundschaft bei Kindern ☐ andere

Name des Beistandes _____ Ort _____

Art der Massnahme nach Art. _____ ZGB

6. Unterhalts- und unterstützungspflichtige Personen (Art. 328 / 329 ZGB)

6.1 Kinder, sofern diese nicht schon unter Ziffer 3 erwähnt sind

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.2 Eltern des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.3 Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.4 andere (Grosskinder, Grosseltern)

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

7. Wirtschaftliche (finanzielle) Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebenden Personen

7.1 Vermögen

☐ ja ☐ nein

☐ Guthaben Bank CHF _____

☐ Guthaben Postfinance CHF _____

☐ Bargeld CHF _____

☐ Lebensversicherung CHF _____

☐ Grundbesitz / Liegenschaften in der Schweiz CHF _____

☐ Grundbesitz / Liegenschaften im Ausland CHF _____

☐ andere CHF _____

7.2 Einkommen aller im gleichen Haushalt lebenden Personen

Lohn	☐ ja	☐ nein	CHF
Taggeld ALV, KTG, UVG, etc.	☐ ja	☐ nein	CHF
Unterhaltsbeiträge	☐ ja	☐ nein	CHF
Alimenten-bevorschussung	☐ ja	☐ nein	CHF
Kinder-, Familienzulagen	☐ ja	☐ nein	CHF
Renten (IV, AHV, BVG, SUVA)	☐ ja	☐ nein	CHF
Hilflosenentschädigung	☐ ja	☐ nein	CHF
Ergänzungsleistung	☐ ja	☐ nein	CHF
andere Einkommen	☐ ja	☐ nein	CHF
Lehrlingslohn	☐ ja	☐ nein	CHF

7.3 Schulden

☐ keine

Betreibungen	☐ ja	☐ nein	CHF
Pfändungen	☐ ja	☐ nein	CHF
andere	☐ ja	☐ nein	CHF

was?

7.4 Fahrzeuge

Haben Sie ein oder mehrere Fahrzeuge eingelöst oder benutzen Sie ein oder mehrere Fahrzeuge von Drittpersonen?

☐ ja ☐ nein wieviele Fahrzeuge?

Marken	Modelle
1. Inverkehrsetzung	Neupreis
aktueller Wert	Kilometerstand

8. Gründe der Hilfsbedürftigkeit (Problembeschreibung)

9. Bestätigung

Die Beiblätter (Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe und Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe), wurden mir / uns abgegeben. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Gesuchs und müssen separat unterschrieben werden.

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle in diesem Gesuch aufgeführten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters / -vertreterin)

_____

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters / -vertreterin)

_____

Beilagen:
- Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe
- Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe
- Checkliste zum Gesuch um materielle Hilfe

KANTON AARGAU

ERKLÄRUNG ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE
Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Rechte und Pflichten

Der / die Unterzeichnende ersucht um materielle Hilfe und erklärt hiermit von den nachstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben:

Mitwirkungs- und Meldepflicht

Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen, beziehen oder erhalten haben, sind verpflichtet, über ihre Verhältnisse wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft zu geben sowie die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die zuständigen Behörden berechtigt, die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte einzuholen. Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen oder beziehen, sind verpflichtet, Veränderungen in ihren Verhältnissen umgehend zu melden (§ 2 SPG). Die in der Sache zuständige Behörde setzt zur Beibringung der erforderlichen Unterlagen und Auskünfte eine angemessene Frist. Werden die erforderlichen Unterlagen und Auskünfte nicht innert der gesetzten Frist beigebracht, kann die zuständige Behörde unter Mitteilung an die betroffene Person die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte und Unterlagen direkt einholen (§ 1 Abs. 4 SPV).

Auflagen und Weisungen

Die Gewährung materieller Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Werden Auflagen und Weisungen, die unter Androhung der Folgen bei Missachtung erlassen wurden, nicht befolgt, können die Leistungen gekürzt werden (§ 13 SPG).

Rückerstattung

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann (§ 20 SPG). Der Anspruch auf Rückerstattung gegenüber unterstützten Personen sowie Erbinnen und Erben erlischt, sofern nicht innert 15 Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem die materielle Hilfe ausgerichtet wurde, eine Vereinbarung vorliegt oder die Gemeinde beziehungsweise der Kanton eine Verfügung über die Rückerstattung erlässt (§ 22 SPG).

Unrechtmässiger Bezug

Unrechtmässig bezogene Leistungen sind ab deren Auszahlung zu einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen und zurückzuzahlen (§ 3 SPG und § 3 SPV). Forderungen auf Rückzahlung unrechtmässig bezogener Leistungen können unter Beachtung der Existenzsicherung auch mit künftigen Leistungen verrechnet werden (§ 2 SPV).

Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht

Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden (Art. 328 ZGB).

Der Anspruch auf Unterstützung ist gegen die Pflichtigen in der Reihenfolge ihrer Erbberechtigung geltend zu machen und geht auf die Leistung, die zum Lebensunterhalt des Bedürftigen erforderlich und den Verhältnissen des Pflichtigen angemessen ist. Erscheint die Heranziehung eines Pflichtigen wegen besonderer Umstände als unbillig, so kann das Gericht die Unterstützungspflicht ermässigen oder aufheben. Die Bestimmungen über die Unterhaltsklage des Kindes und über den Übergang seines Unterhaltsanspruches auf das Gemeinwesen finden entsprechende Anwendung. (Art. 329 ZGB)

Rechtliches Gehör und Akteneinsicht / Verfügung

Unterstützte Personen haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung, Äusserung und Mitwirkung.

Meldung dem Amt für Migration und Integration

Die Sozialbehörde meldet den Bezug von Sozialhilfe durch Personen mit Aufenthalts-, Kurzaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Vorgaben dem Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Gesuchsstellers / der Gesuchstellerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters/ -vertreterin)

_____

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters/ -vertreterin)

_____

KANTON AARGAU

CHECKLISTE ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Name | Vorname

Die folgenden Unterlagen werden zur Überprüfung Ihres Gesuches benötigt und von Personen im gleichen Haushalt lebend: **fehlt**

- ☐ Ausgefülltes Gesuch um materielle Hilfe (Ort und Datum, Unterschrift) ☐
- ☐ Gelesene und unterzeichnete "Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe" ☐
- ☐ Gelesene und unterzeichnete "Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe" ☐
- ☐ Sozialversicherungsausweis ☐
- ☐ Aktuelle Krankenkassenpolice und KK-Rechnung, evtl. Nachweis über allfällige Ausstände ☐
- ☐ Arztzeugnis ☐
- ☐ Alle Versicherungsausweise: Hausrat, Haftpflicht, Auto, Motorrad, Lebensversicherung etc. ☐
- ☐ Aktueller Mietvertrag, Quittung der letzten Monatsmiete (Bank, Post), Kündigung ☐
- ☐ Trennungs- bzw. Scheidungsurteil / Scheidungskonvention ☐
- ☐ Ausländerausweis ☐
- ☐ Fahrzeugausweis / Motorfahrzeugausweis ☐
- ☐ Gelesenes und unterzeichnetes Formular Projekt Aussendienst ☐

Einkommensnachweise

- ☐ Lohnabrechnungen der letzten drei Monate ☐
- ☐ Taggelder-Abrechnung (ALV, KGD, UVG, BVG, etc.) / Verfügung / pendentes Taggeld-Gesuch ☐
- ☐ Rentenverfügungen (AHV, IV, EL, BVG, SUVA, ausl. Renten, etc.) ☐
- ☐ Stipendienverfügung ☐
- ☐ Unterhaltsbeiträge, Alimentenbevorschussung ☐
- ☐ Kinderzulagen / Familienzulagen ☐
- ☐ andere ☐

Vermögensnachweise

- ☐ Bank- und Postfinance-Auszüge aller Konti der letzten drei Monate ☐
- ☐ Bank- und Postfinance-Auszüge des letzten Jahresabschlusses (31.12. des Vorjahres) ☐
- ☐ Steuererklärung / Steuereinschätzung mit Wertschriftenverzeichnis ☐
- ☐ Freizügigkeitskonti, Unterlagen der 2. und 3. Säule ☐
- ☐ Nachweise von Grundstückbesitz / Liegenschaften im In- und Ausland ☐
- ☐ Anderes Vermögen, z.B. Erbschaft, Lebensversicherung ☐
- ☐ Laufende Kleinkredite, Abzahlungs- und Leasingverträge ☐
- ☐ Betreibungsauszug (sofern vorhanden) ☐

Berufliches Umfeld

- ☐ gültiger oder letzter Arbeitsvertrag ☐
- ☐ Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers ☐
- ☐ Lebenslauf und Arbeitszeugnisse / Berufsabschluss und Fähigkeitszeugnis ☐

Bei Arbeitslosigkeit: Name des / der RAV Beraters / in und der Arbeitslosenkasse

Bei Krankheit: Name und Ort des Hausarztes oder der Hausärztin

KANTON AARGAU

VOLLMACHT

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Der / die Unterzeichnende (beide Ehepartner)

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

erteilt / erteilen hiermit der/den mit der Bearbeitung des Falles befassten Person/en

Name _____ Vorname _____

Funktion _____

Name _____ Vorname _____

Funktion _____

des Sozialdienstes / der Abteilung Soziales der Gemeinde _____

die vorliegende Vollmacht für die Abklärung des Anspruches auf materielle Hilfe gemäss § 5 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG).

Der/die Bevollmächtigte/n wird/werden berechtigt, von den nachfolgend aufgeführten Stellen und Personen Informationen einzuholen, die zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Verhältnisse für die Gewährung von materieller Hilfe nach Sozialhilfegesetz erforderlich sind.

Die aufgeführten Stellen und Personen werden ermächtigt, dem/der/den Bevollmächtigten die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zukommen zu lassen. Soweit eine spezielle Schweigepflicht besteht, werden die betroffenen Personen für die Auskunftserteilung davon befreit. Diese Personendaten dürfen gemäss § 46 Abs. 3bis SPG bei einem Wegzug an die neu zuständige Sozialbehörde weitergegeben werden.

☐ Versicherung

(welche Art Versicherung, Name der Versicherungsgesellschaft etc.)

_____

☐ Pensionskasse, BVG-Einrichtungen

(Genaue Bezeichnung der Einrichtung)

_____

☐ (Rechts)Vertreter/in, Anwalt/Anwältin

(Personalien)

_____

☐ Weitere Institutionen oder Personen XY

(Muss in jedem Einzelfall individuell festgelegt werden).

_____

Die Vollmachtgeberin / der Vollmachtgeber erteilt die vorliegende Vollmacht ausschliesslich zur Beschaffung von Informationen, die sie / er selbst nicht vollständig liefern kann oder geliefert hat.

Diese Vollmacht ist zeitlich auf die Dauer des Bezugs von materieller Hilfe begrenzt. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Vollmachtgebers:

_____

Unterschrift der Vollmachtgeberin:

_____

KANTON AARGAU

Datum

Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht

Der / Die Unterzeichnende

Name | Vorname (Klient)

entbindet

Name | Vorname (Arzt)

von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Sozialen Dienst (Ort)

Name | Vorname (Sozialarbeiter)

- dem / der zuständigen Sozialberater / in

zuhanden der Sozialhilfebehörde folgende Fragen beantworten:

- Behandlungsbeginn
- Diagnose
- Grad und Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- Notwendigkeit einer Spitalbehandlung, Therapie oder Kur
- Erfordernis einer IV-Anmeldung
- Weitere aus ärztlicher Sicht zu treffende Massnahmen
- Übergabe eines detaillierten Arztzeugnisses (sofern dieses schon erstellt wurde)
- Arbeitsfähig auf dem zweiten Arbeitsmarkt (welche Tätigkeiten sind nicht zumutbar, zumutbares Pensum?)

Personendaten, welche aufgrund dieser Entbindungserklärung erhältlich gemacht wurden, dürfen gemäss § 46 Abs. 3bis Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) bei einem Wegzug an die neu zuständige Sozialbehörde weitergegeben werden.

Ort | Datum

Unterschrift Klient

Gemäss § 2 SPG in Verbindung mit § 1 Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) sind Personen, die Leistungen nach SPG geltend machen, verpflichtet, wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft über ihre Verhältnisse zu geben (Mitwirkungs- und Meldepflicht). Bedarf es im Zusammenhang mit der Förderung der Selbsthilfe und/oder sozialen Integration Auskünfte von geheimnisverpflichteten Person, ist die unterstützte Person im Rahmen der Mitwirkungspflicht verpflichtet die geheimnisverpflichtete Person von der Schweigepflicht zu entbinden. Bei fehlender Einwilligung in die Entbindung können die Sozialhilfeleistungen gemäss § 5a SPG gekürzt oder eingestellt werden.

Kopie an:
- Klient

KANTON AARGAU

Geschäfts-Nr.

Aufenthaltskanton

Wohnkanton

Heimatkanton

Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
Unterstützungsanzeige gem. Art. 30 (Notfall)

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Angaben zur Person

Name | Vorname

Geburtsdatum | Zivilstand

Heimatgemeinde | Heimatkanton

Aufenthaltsort | PLZ, Wohnort

Bewilligte Notfallunterstützung gemäss Art. 13 und Art. 20 Abs. 2

Beginn

Art

Höhe

Zeitraum der unaufschiebbaren Hilfe

Kostenersatz

Die Unterstützungskosten gehen zu Lasten des Wohnkantons (Art. 14 und 23)

Ort und Datum | Hilfeleistende Gemeinde

Geht an
Fürsorgedirektion / Fürsorgedepartement des Kantons

Aarau,

Kantonaler Sozialdienst
Obere Vorstadt 3
Postfach 2254
5001 Aarau

Weiterleitung an
Fürsorgebehörde

Ort und Datum